

Merkblatt zur Kindertagespflege

Umfang der Tagespflege

Die Förderung in der Kindertagespflege umfasst die Vermittlung Ihres Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht bereits von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung, sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson.

Umfang der Finanzierung von Tagespflege durch den Träger der Jugendhilfe

Für die Betreuung Ihres Kindes in der Kindertagespflege wird an die Tagespflegeperson ein Stundensatz von 5,50 € pro Betreuungsstunde gezahlt. Tagespflegepersonen dürfen – außer einem Entgelt für Verpflegung - keine weiteren Beiträge von den Eltern nehmen!

Die Übernahme von Tagespflegekosten erfolgt grundsätzlich einkommensunabhängig.

Von den, lt. Satzung der Stadt Gevelsberg, zahlungspflichtigen Personen/der zahlungspflichtigen Person wird jedoch ein Kostenbeitrag entsprechend der Höhe des maßgebenden Einkommens erhoben. Die Höhe des Kostenbeitrages richtet sich ebenfalls nach der Beitragssatzung der Stadt Gevelsberg in der aktuellen Fassung.

Verfahrensablauf bei der Finanzierung von Tagespflege durch das Jugendamt

1. Der Antrag auf Tagespflege ist bei der AWO Servicestelle Kindertagespflege im Willkommenstreff, Hagener Str. 137 (Eingang Oststraße) zu stellen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die dort zuständige Fachberatung:

Britta Salewski, britta.salewski@awo-en.de, 02332/66477-35

Katharina Sanyang, katharina.sanyang@awo-en.de, 02332/6647736

2. Bei Antragsstellung wird der zeitliche Umfang der Tagespflege festgelegt und festgehalten. Des Weiteren wird vereinbart bzw. bestätigt welche Tagespflegeperson Ihr Kind betreuen soll. Diese Informationen werden an das Jugendamt weitergegeben.
3. Eine Finanzierung von Tagespflege durch das Jugendamt ist frühestens ab dem Zeitpunkt möglich, zu dem der Antrag geprüft und ein unterschriebenes Exemplar dieses Merkblatts bei der Servicestelle Kindertagespflege vorliegt.
4. Die Übernahme der Kosten für die Tagespflege Ihres Kindes wird ausschließlich im festgelegten Umfang bewilligt. Die Tagespflegeperson erhält eine Mitteilung über die erfolgte Bewilligung. Die laufende Geldleistung wird an die Tagespflegeperson direkt gezahlt. Die Anwesenheitszeiten sind durch die Tagespflegeperson zu dokumentieren und dauerhafte Abweichungen vom Bewilligungsrahmen sind umgehend der Servicestelle Kindertagespflege mitzuteilen.
5. Unmittelbar nach erfolgter Bewilligung der Tagespflege wird geprüft, ob und in welcher Höhe ein Kostenbeitrag zu den Kosten der Tagespflege zu leisten ist. Dieser wird durch das Jugendamt festgesetzt und ist von den zahlungspflichtigen Personen/der zahlungspflichtigen Person an die Stadt Gevelsberg zu zahlen.

Mitteilungspflichten

- der Eltern / des alleinerziehenden Elternteils gegenüber der AWO Servicestelle

Von den Eltern / dem alleinerziehenden Elternteil sind der Servicestelle Kindertagespflege **unverzüglich** mitzuteilen bzw. einzureichen:

- Beginn (Kopie des Vertrags) / Beendigung der Tagespflege (schriftliche Kündigung) jede wesentliche Veränderung bezüglich des (notwendigen und tatsächlichen) Betreuungsumfangs (Unterbrechung und/ oder Beendigung der Tagespflege durch schriftliche Kündigung)
- Adressänderungen
- Wechsel des Kindes in den Haushalt des anderen Elternteils
- sonstige Unterbringung des Kindes außerhalb des elterlichen Haushalts
- Aufnahme weiterer Personen im Haushalt, von denen das Kind betreut werden kann

- der Eltern / des alleinerziehenden Elternteils gegenüber dem Jugendamt

Von den Eltern / dem alleinerziehenden Elternteil ist dem Jugendamt jede Veränderung in den persönlichen und finanziellen Verhältnissen mitzuteilen, die sich auf die Höhe des Kostenbeitrags auswirken könnte.

- der Tagespflegeperson gegenüber der AWO Servicestelle

Von der Tagespflegeperson sind der Servicestelle Kindertagespflege **unverzüglich** mitzuteilen:

- Wesentliche Veränderung des Betreuungsumfangs für das betreute Kind.

- der Tagespflegeperson gegenüber dem Jugendamt

Von der Tagespflegeperson sind dem Jugendamt **unverzüglich** mitzuteilen:

- Adressänderungen
- Änderung der Bankverbindung
- etwaige Unstimmigkeiten bei der Zahlungsabwicklung
- Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Von der Tagespflegeperson sind dem Jugendamt **möglichst zeitnah** mitzuteilen:

- Art und Höhe der zu zahlenden - und tatsächlich gezahlten - Versicherungsbeiträge

Vorstehendes Merkblatt wurde mir

als Vater / Mutter des Kindes

als Tagespflegeperson

am _____ ausgehändigt.

Unterschrift